

Protokolleintrag vom 11.07.2007

2007/420

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Jagmetti (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) und 33 M. vom 11.7.2007: Einbürgerungen, Deutschkenntnisse von Gesuchstellenden

Von Luca Jagmetti (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) und 33 M. ist am 11.7.2007 folgende *Dringliche Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Gemäss Art. 20 Abs. 3 lit. a der Kantonsverfassung müssen Personen, die im ordentlichen Verfahren eingebürgert werden wollen, über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Leitlinien der Stadtkanzlei legen dies so aus, dass die gesuchstellende Person sich an einem Alltagsgespräch in deutscher Sprache aktiv beteiligen können muss. Konkret stellt die Stadtkanzlei gemäss ihren Leitlinien Antrag auf Aufnahme sobald jemand mit der deutschen Sprache vertraut ist. Nach den Leitlinien ist jemand mit der deutschen Sprache vertraut, wenn er Schriftsprache versteht, brockenweise Schriftsprache spricht und ein Gespräch im Frage- und Antwortstil möglich ist.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Beruhen die Einbürgerungsleitlinien der Stadtkanzlei auf einem Beschluss des Stadtrates? Falls nein: Hat er von diesen Leitlinien Kenntnis?
2. Empfindet es der Stadtrat nicht als Widerspruch, wenn die Leitlinien einerseits verlangen, dass die gesuchstellende Person sich an einem Alltagsgespräch in deutscher Sprache aktiv beteiligen kann und es andererseits genügen lassen, dass die betreffende Person nur gerade brockenweise Schriftsprache spricht und ein Gespräch nur im Frage- und Antwortstil möglich ist?
3. Ist der Stadtrat effektiv der Meinung, jemand sei mit der deutschen Sprache vertraut, wenn er nur gerade brockenweise Schriftsprache spricht?
4. Heisst der Stadtrat die geltenden Leitlinien gut? Falls nein: Was unternimmt er konkret, um diese abzuändern und die Durchsetzung einer Änderung in der Verwaltung sicherzustellen?
5. Im Falle, dass die Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat übergeht, wie von ihm gewünscht: Wird der Stadtrat die Einbürgerungen nach den hier beschriebenen Leitlinien vornehmen?

Mitteilung an den Stadtrat.